

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/019/2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	14.06.2023
Verwaltungsausschuss	20.06.2023
Rat der Gemeinde Geeste	29.06.2023

Widmung von Gemeindestraßen

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in unterschiedliche Straßengruppen eingeteilt. Hierzu zählen neben den Landes- und Kreisstraßen auch die Gemeindestraßen. Gemeindestraßen sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder zwischen benachbarten Gemeinden dienen oder zu dienen bestimmt sind. Das Straßenrecht regelt den Status einer Straße durch Widmung. Durch die Widmung werden Straßen zu öffentlichen Straßen. Eine Widmung wird vom Straßenbaulastträger ausgesprochen und öffentlich bekannt gemacht. Bei der Widmung sind die Straßenklassifikationen sowie evtl. Beschränkungen festzulegen. Die Benutzung öffentlicher Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet.

Im Ortsteil Dalum in der Gemeinde Geeste ist das Baugebiet „Lamber Esch, 1, Erweiterung“ mit den Straßen „Fuchsweg“ und „Kaninchenschleife“ entstanden.

Die nachfolgenden Flurstücke (s. Anlage) sollten gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes durch Beschluss dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet werden. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise sollten nicht erfolgen:

- 1.) Fuchsweg (Flurstück 341 tlw., Flur 36, Gemarkung Dalum)
- 2.) Kaninchenschleife (Flurstück 341 tlw., Flur 36, Gemarkung Dalum)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geeste widmet die vorgenannten Flurstücke gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen.

Anlagen:
Fuchsweg
Kaninchenschleife